

Die Deutsche Reichsbahn

im August 1931.

W.B. Berlin, 2. Okt. Obwohl im August mit einer fast unermesslichen Belastung des Güterverkehrs gerechnet werden muß, ist der Verkehr bei der Reichsbahn gegenüber den Vormonaten noch weiter zurückgegangen. Der lebhafte Verkehr mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen u. künstlichen Düngemitteln konnte die Ausfälle nicht ausgleichen, die besonders in der Kohlen- und Baustoffbeförderung eintraten. Der Verkehrsrückgang der Reichsbahn ist allerdings zum Teil darauf zurückzuführen, in voller Stärke anhielt und der Verkehr auf Binnenwasserstraßen bei günstigen Wasserständen den ganzen Monat aufrecht erhalten werden konnte. Zur Belebung und Erhaltung des Verkehrs wurden zahlreiche innerdienstliche u. tarifliche Maßnahmen durchgeführt. Der Personenverkehr konnte sich im August nicht entwickeln. Der Ferienverkehr gestaltete sich bei Ausnutzung der Ferienüberläufe noch verhältnismäßig zufriedenstellend. Der Ausfall im Ausflug- und Wochenendaverkehr war dagegen bedeutend. Besonders auffallend war die schwache Besetzung der Postertafel. — Die Augusteinnahme weist einen Rückgang gegenüber August 1930 von 22,6 Prozent und August 1929 um 40,2 Prozent auf. Die Kürzung der Beamtensgehälter und die vermehrten Sparmaßnahmen hatten zur Folge, daß die Gesamtausgaben der Reichsbahn im August um 58 Millionen RM, geringer als im Jahre 1930 waren. Ein vollständiger Ausgleich der Ausgaben mit den Einnahmen konnte nicht erreicht werden. Die Monatsrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von rund 24 Millionen RM ab, wobei eine Rücklage für zurückgebliebene Erneuerung nicht angelegt worden ist.

Schwarzwald und der gleichzeitige den Umwertung zeigt, den die öffentliche Meinung in England zugunsten Deutschlands genommen hat. Ich bin mit vielen Engländern diesen Sommer in Berührung gekommen, die alle zuvorkommend und freundlich gegen den Besonderen. Der Schwarzwald besonders hat es ihnen angetan. — Der Artikel lautet in Uebersetzung: „Eine meiner Freundinnen, die mit Bekannten in ihrem Auto durch den Schwarzwald fuhr, schrieb mir, daß sie überwältigt gewesen sei über die Freundlichkeit der ihnen begegnenden deutschen Bauern. Sie erzählte vor der höflichen Behandlung, die ihnen zuteil wurde in Dörfern und Bauernhöfen, an den schönen, gutgepflegten Straßen in einem der schönsten Länder der Welt. Sie führten z. B. eines Tages an einem Wasserfall und einer Brücke vorbei, die meine Freundin gern fotografiert hätte. Trotz des Regens ludte sie einen ihr passenden Platz zur Aufnahme aus. Eine alte Frau, die aus dem Bauernhaus auslief, schickte einen kleinen lauschhaften Hut mit einem großen Schirm heraus. Der kleine Kerl hielt mit wichtiger, feierlicher Miene den Schirm über die Dame, bis das Bild gemacht war.“

Satzung

Hauptversammlung des Verbandes oberbayerischer Pferdebesitzervereine.

Stodach, 30. Sept. Der Verband oberbayerischer Pferdebesitzervereine hielt am Sonntag in Stodach seine diesjährige Hauptversammlung ab. Die Versammlung wurde von dem Präsidenten, Bürgermeister Volkmar, Jüllendorf, geleitet. Aus dem Geschäftsbericht interessierte, daß die Ausdehnung der Versicherung auf Pferde, die an ankommender Blutmarmel eingehen, verweigert worden ist. Ferner habe die Verhandlungen des oberbayerischen Pferdebesitzerverbandes mit dem mittelfränkischen und unterbayerischen zum Zusammenschluß zu einer Arbeitsgemeinschaft geführt. Die Regierung hat für die Ausstellung im Jahre 1932 in Mannheim 6000 Mark zur Verfügung gestellt, die den Pferdebesitzerverbänden zugute kommen sollen. Veterinärarzt Dr. Kübbig wies in seinem Referat besonders auf die große Gefahr der ankommenden Blutmarmel hin. So seien an dieser Krankheit im Bezirk Neßtraß im letzten Jahre 22 Pferde gestorben. Es folgen geeignete Schritte zur Schaffung einer be-

sonderen Versicherung gegen Blutmarmel bestritten werden. Der Sachverständigenbericht erlaute Stadtratsrat Winkler, Jüllendorf. Das Vermögen des Verbandes betrug 1388,66 M. und hat gegenüber dem letzten Jahr eine Zunahme erfahren. In Sonderberichten der Justizleiter verschiedener Pferdebesitzervereine kam zum Ausdruck, daß beachtliche Fortschritte gemacht werden konnten. Im Anschluß hielt Oberregierungsrat Neu einen einleitenden Vortrag über die Ausdehnung der Versicherung. Er erklärte er auch u. a. daß in Baden gegenwärtig noch 67 000 Pferde vorhanden sind. Mit Worten des Dankes schloß der Präsident nach dreißigminütiger Dauer die Sitzung.

Die Wirtschaftslage im Viehhandel

im Monat September 1931.

Vom Bund der Viehhändler Deutschlands e. V. wird uns geschrieben:

Im abgelaufenen Monatsmonat ist eine weitere Verschlechterung des Geschäftsganges im Viehhandel zu verzeichnen gewesen. Die Preise für Schlachttiere sind zurückgegangen, so daß das Angebot bei der noch zurückgehenden Nachfrage selbst zu den außerordentlich niedrigen Preisen nicht abzulesen war. Es verblieben erhebliche Überbestände; nicht nur das Geschäft mit Schlachttieren, sondern auch mit Kühen und Schafen stand bei steigenden Aufträgen im Zeichen des Preisrückganges. Die Preise für Kühe und Rinder sind auf einen Tiefstand angelangt, der sich besonders bei den geringeren Qualitäten katastrophal auswirkt. Für gute Kühe sind die Preise gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres um etwa 30 Prozent für geringere Ware sogar um etwa 50 Prozent zurückgegangen. Der Viehhandel hat bei dieser Lage im Berichtsmontat sehr große Verluste erlitten, da für die an den Märkten erzielten Preise keine Einkaufsmöglichkeit gegeben ist.

Auch im Schweine- und Ferkelhandel hat sich das Geschäft weiterhin verschlechtert. Die Ferkelmarktpreise waren zwar ziemlich stabil, wegen waren leichtere magere Schweine stark vernachlässigt und teilweise fast unverkäuflich. Auch die Ferkelpreise sanken im Berichtsmontat sehr erheblich ab. Im Rind- und Zuchtviehhandel gestalteten sich die Preisverhältnisse ebenfalls unhaltbar

für Viehhandel und Weidewirtschaft. Mit Ausnahme der besten Tiere sind Zuchtstiere mittlerer Qualität stark im Preise zurückgegangen und fanden durchaus unter dem Einfluß der sinkenden Schlachttierpreise. Gerade im Rind- und Zuchtviehgeschäft macht sich die Notlage der Landwirtschaft für den Viehhandel außerordentlich bemerkbar. Die Gebührgänge sind sehr mangelhaft da die Landwirtschaft mit rückfälligen Steuern und Zinsen außerordentlich belastet und bei den schlechtesten Preisverhältnissen kaum in der Lage ist, Tiere anzukaufen oder aufzustellen. Eine Ausnahme von Bankkrediten für die Einstellung von Zuchtstieren kommt für viele Landwirte u. Viehhändler deshalb nicht in Frage, weil man unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen zu hohen Zinsfuß befürchtet.

Die Ausfichten für den Monat Oktober sind unter diesen Umständen weiterhin als überaus ungünstig zu bezeichnen, zumal jetzt die Belastung des Fleischmarktes durch Hofen und Gänse hinzukommt.

Wirtschaftliches

Einschneidende Maßnahmen bei der Deutschen Luftkassa,

W.B. Berlin, 4. Okt. Die allgemeine Verschärfung der Wirtschaftslage veranlaßt die Deutsche Luftkassa vorzüglich zu einer Reihe von einschneidenden Maßnahmen, um auch im kommenden Winter und im nächsten Jahr im Einklang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ihren Luftverkehr planmäßig durchführen zu können. Hierzu gehört die teilweise Einstellung der Stettiner und Sülzberger Werksstätten, die Einstellung von Kurzarbeit in Werksstätten und Büros, sowie eine Einschränkung bzw. Kürzung in den Bezügen des gesamten Personals. Im Zusammenhang hiermit werden sich auch Entlassungen bei dem steigenden Personal nicht vermeiden lassen.

Gurgeln Sie mal im Konzert! 777-natürlich trocken mit Walsbmel. Das ist angenehmer und geht überall! RM. 1.- und -50

Preisgauer Nachrichten

Emmendinger Zeitung Emmendinger Tagblatt. Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen. Beilagen: „Ratgeber des Landmanns“ und „Preisgauer Sonntagsblatt“. Vertrieben in den Umgebungen Emmendingen (Reuzingen), Weisach, Eitenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl. Telegramm-Adresse: Döllter, Emmendingen / Fernsprecher: Emmendingen 303, Freiburg 1392 / Geschäftsstelle: Kattfriedrichstraße 11 / Postfach-Konto Nr. 7392 Amt Karlsruhe. Nr 232 Emmendingen, Dienstag, 6. Oktober 1931 66. Jahrgang

Der Inhalt der neuen Notverordnung

Erleichterung der Wohnlasten der Gemeinden — Sachleistungen in der Arbeitslosenunterstützung — Herabsetzung hoher Bezüge in der Privatwirtschaft — Vereinfachung der Rechtspflege

Die neue Notverordnung, die am Mittwoch in Kraft treten soll und am Umfang nicht hinter der Verordnung vom Dezember 1930 zurückbleiben dürfte, wird sich im wesentlichen mit folgenden Materien befassen: Ueber die Erleichterung der Wohnlasten der Gemeinden wird bestimmt: Die Reichsrente von 60 Millionen, die nach der Notverordnung vom Juni aus den Lohnsteuererstattungsbeiträgen gezahlt werden sollte, wird auf 150 Mill. erhöht. Hiervon erhalten die städtischen Fürsorgeverbände drei Viertel, die städtischen ein Viertel. Für Unterhaltung von Wohnungen in besonderen Fällen werden weitere 80 Millionen RM. bereitgestellt, so daß, wie bereits bekannt, der Gesamtzuschuß des Reiches 230 Millionen erreichen wird. Auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung wird, insofern eine einschneidende Minderung notwendig ist, der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung anordnen kann. Die Unterhaltung bis zu einem Drittel in Sachleistungen gewährt werden darf. Die Kürzung der Unterhaltungsdauer ist bereits durch Beschluß des Vorstandes der Reichsanstalt angeordnet worden. Wesentliche Einschränkungen an öffentlichen Ausgaben werden bestimmt. So dürfen bis zum 31. März 1931 Neubauten von Verwaltungsgebäuden für Zwecke der öffentlichen Verwaltung nicht in Angriff genommen werden. Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen mit Zustimmung der Reichs- und Landesregierung möglich. Die Senkung der Hauszinssteuer, die ab 1. April 1932 erfolgen soll, dürfte zwischen 20 und 25 Prozent betragen. Sie soll nach dem vollen Jahresertrag, ohne Berücksichtigung der niedrigeren Erträge, erlassen werden. Durch diese Ermäßigung soll der Einkommen zur Vermeidung ausgereiteter Hypotheken und des Eigenkapitals zu belassende Betrag als abgezinst gelten. Ein umfangreicher Teil der Notverordnung wird sich mit den Vorschriften für das Siedlungswesen befassen. Besondere Förderung sollen die landwirtschaftliche Siedlung die vorläufige Kleinwohnung und die Errichtung von Kleinsiedlungen für Erwerbslose erfahren. Die Mittel sollen dadurch aufgebracht werden, daß die Länder ab 1932 von der Reichsregierung finanzielle Beiträge aus dem Hauszins- und Erwerbslosenfonds an das Reich abliefern und Kreditmittel des Reiches stiftungsmäßig verwenden. Jene einseitige Durchführung der landwirtschaftlichen Siedlung soll in jedem beteiligten Land ein Staatskommissar beauftragt werden. Die vorläufige Kleinwohnung soll dem Reichsarbeitsminister unterhalten werden. Der Reichsarbeitsminister soll Sorge zu tragen, daß geeignetes Siedlungsland, besonders durch öffentliche Körper, zur Verfügung gestellt wird. Entsprechend soll unter Umständen möglich sein. Die vorläufige Kleinwohnung bedingte Land soll in der Regel ohne erhebliche Zahlungen erworben werden können. Kleinrentner, die als Pächter oder Erbauer tätig sind, sollen die Möglichkeit

erhalten, das Land als Eigentum zu erwerben. Zur hypothekarischen Beleihung können Reichsbürgschaften übernommen werden. Ueber die Herabsetzung hoher Bezüge in der Privatwirtschaft wird u. a. bestimmt: Dienstverträge, die eine Vergütung vorsehen, die mit der Gehalts- oder Vermögenslage des Dienstberechtigten oder der allgemeinen Wirtschaftslage nicht mehr übereinstimmen, können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Dienstverpflichteten auf einen angemessenen geringeren Betrag abgemindert werden. Die Frist zwischen der Erklärung und ihrer Wirksamkeit muß wenigstens drei Monate betragen. Der Dienstverpflichtete kann gegen die Kürzung Klage erheben, ein Schiedsgericht anzurufen oder das Dienstverhältnis vorzeitig kündigen. Dies alles gilt nur für Dienstverträge von Beamten- und sonstige Bezüge, die jährlich 15 000 RM. überschreiten. Weitere Bestimmungen bezwecken eine Vereinfachung der Rechtspflege. Revisionen in Strafsachen können durch das Oberlandesgericht vermieden werden, wenn dieses einstimmig für offensichtlich ungründet erachtet. Auch für das Privatklagenverfahren ist Vereinfachung und die Möglichkeit einer Einstellung des Verfahrens durch Beschluß vorgesehen. Die Wertgrenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte in Zivilstreitigkeiten wird generell auf 1000 RM. erhöht. Die Bestimmungen über die Bewilligung des Armenrechtes erfahren aus Erparnisgründen weitgehende Abänderung. Die Gerichtskostengebühren werden erhöht. Bezüglich der geplanten Sondergerichte bestimmt sich die Notverordnung auf die Ermächtigung an die Reichsregierung, zur

Kurteilung bestimmter strafbarer Handlungen in Bezirken, in denen ein Bedürfnis dafür heraustritt, Sondergerichte zu bilden. Die Reichsregierung wird ermächtigt, über die Zusammenfassung der Sondergerichte, ihre Zuständigkeit und das Verfahren Vorschriften zu erlassen. Wesentliche Bestimmungen werden auf wirtschaftlichem Gebiete getroffen. So wird eine Reform des Sparwesen in die Wege geleitet, in dem die Verordnung der Landesregierungen ermächtigt und verpflichtet, die Organisation und den Geschäftsbetrieb der Spar- und Girokassen, der kommunalen Kreditinstitute, der Giroverbände und Girozentralen mit den neuen Vorschriften, die von Reichs wegen erlassen werden in Einklang zu bringen. Alle diese Unternehmungen sind zu Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit umzugestalten. Soweit noch Landesrecht eine Sparkasse darlegen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. gewährt, dürfen diese Darlehen 25 Proz. der gesamten Einlagen nicht übersteigen. Die Darlehen dürfen höchstens bis zu 50 Prozent langfristige sein. Die Spar- und Girokassen haben 30 Prozent der Spareinlagen in flüssigen Werten anzulegen. Dabei sind mindestens 10 Prozent der Spareinlagen und 20 Prozent der anderen Einlagen als Liquiditätsreserve bei der zuständigen Girozentrale anzulegen. So lange die Liquiditätsreserve nicht die vorgeschriebene Mindesthöhe erreicht hat, haben die Spar- und Girokassen mindestens 50 Prozent der jeweils verfügbaren Mittel der Liquiditätsreserve zu verfahren. Höchstens 40 Prozent der Spareinlagen dürfen in Hypotheken angelegt werden. Soweit Spareinlagen nach landesgesetzlichen

Bestimmungen in Wertpapieren anzulegen sind, ist mindestens ein Drittel davon in reichsbank-sombarfähigen Wertpapieren anzulegen. Kein Kreditnehmer der Sparkassen darf mehr als ein Prozent der Einlagen bzw. nicht mehr als 20 000 RM. als Personalkredit erhalten. Die Girozentralen haben die Liquiditätsreserve zu einem von der Deutschen Girozentrale zu bestimmenden Teil bei dieser als Guthaben zu unterhalten und den Rest in anderen Wertpapieren, vorzugsweise in Privatisationsanleihen, anzulegen. Die Liquiditätsreserven dürfen nicht zur Gewährung von Darlehen verwendet werden. Die Deutsche Girozentrale hat bei ihr unterhaltenen Liquiditätsreserven mindestens zur Hälfte als Guthaben bei der Reichsbank zu unterhalten oder durch diese anzulegen. Die Umschuldung kurzfristiger Schulden von Banken und Gemeinden wird durch die Notverordnung ausführlich geregelt. Sie soll durch Ausgabe von Schuldverschreibungen und Befreiung von Tilgungsraten vor sich gehen. Aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer sollen hierfür in den nächsten vier Rechnungsjahren je 12 Prozent verwendet und einem Umschuldungsfonds für jedes Land ausgesetzt werden, über dessen Verwendung die Landesregierung bestimmen soll. Der Reichsfinanzminister wird ermächtigt, gegenüber der Umschuldungsverschreibungen ausgebenen Stelle für die Verzinsung und Tilgung Garantien zu übernehmen. Die Umschuldungsstelle hat das Recht, die Umschuldung von Verbindungen abhängig zu machen. Das Land haftet dem Reiche gegenüber zu einem Drittel des garantierten Betrages. Schließlich wird der Reichsfinanzminister ermächtigt, Garantien auf dem Gebiete der Kreditversicherung mit der Waage zu übernehmen, daß das Reich daraus höchstens mit 30 Millionen RM. zugänglich ist, von ihm vereinbarten Rückversicherungsprämien in Anspruch genommen werden darf. Der Reichsfinanzminister erhält die Vollmacht, für allgemeine Finanzangelegenheiten bis zu 300 Millionen im Wege des Kredits zu beschaffen.

Das ist Amerika / Von Karl Ey

Copyright by Presse-Verlag Dr. R. Dammert, Berlin SW 48

„Well I'll be damned“, rief er mit seiner niedrigen Stimme. „Besuch in unserer schönen Stadt. Entschuldigst, Strangers, daß der Bürgermeister nicht selbst zur Begrüßung erschienen ist, aber nehmt aus meinem Munde das herzlichste „Willkommen“ der gesamten Bürgerchaft dieser blühenden Stadt, die in meiner Person verkörpert wird, entgegen. Und nun sagt mir, um alles in der Welt, wo kommt Ihr her.“ „Nach Denver.“ „Dieses Kleinod der Union könnt Ihr mit schranken Märschen in zwei Tagen erreichen. Aber was heißt Euch nach Denver, diesem Sabel, das Gott in seinem Zorn erschuf, wo die liebe Sonne auf ein Gesichtlich zweibeiniger Lebewesen scheint, die man nur aus Höflichkeit mit dem Namen Menschen belegen.“ Ich legte ihm vertrauensvoll den mageren Halsband unserer Kasse sowie die Notwendigkeit dar, uns Kleidung zu beschaffen, wie sie das Geschlecht des zweibeinigen Lebewesen beim Herannahen des Winters bedarf. Dazu aber sei die erste Vorbedingung, Geld zu verdienen. „D, Ihr Kleingeldbesitzer“, mederte der Alte, „sieht, diese Stadt bietet Platz für Euch beide in Hülle und Fülle. Weiterste Kleidung will ich Euch zu den entgegengesetzten Bedingungen jederzeit beschaffen, obwohl der Winter hier nicht so sehr mit Eiszeiten knickt. Was aber Eure Tiere nach dem irdischen Tand anbelangt, nach dem verächtlichen Rampon, so bietet ich Euch hiermit an, in meinen Dienst zu treten und den kommenden Winter mit bei der Auswertung dieses weitläufigen Stadtgebietes gegen ein Salär von 50 Dollars im Monat befristlich zu sein.“

Vorsichtig erwähnte ich die Wagenfrage. „Auch darüber kann ich Euch eine beruhigende Erklärung abgeben. Ich habe hier Vorräte genug, um Euch zu speisen, selbst wenn es in Eure Natur liegt, Euch zu weiden. Obendrein gehe ich zweimal im Monat nach Denver, um auf meinem treuen „Noter“ einen tatkräftigen Maultier, das ich Euch

zu gegebener Zeit vorstellen werde, die Ernährung meiner und wie ich zuverlässig hoffe, auch Eurer Arbeit nach dieser Seite des Staates Colorado zu schaffen und für dessen Gegenwert die Bedürfnisse unseres vergnüglichen Leibes, sowie harte, runde Stücke der Münze dieses Landes einzuhändigen.“ So stieß ich mit dem Ellenbogen an und nickte mit ermutigenden Worten. „Mit wohlgeleiteten Worten, in denen ich die gewählte Ausdrucksweise des merkwürdigen Herrn nachzuahmen suchte, nahm ich für mich und So das Angebot dankend an.“ „In diesem Falle darf ich Euch vielleicht erlauben, ich unter diesen Gebäuden ein pajendes Döckchen auszuwählen, und dort Euch beim aufzuschlagen. Ich selbst ziehe es vor, obwohl ich eine Sympathie für Euch nicht abzugeben kann, als Einzelgänger in dieser einsigen „Last Chance Bar“ weiter zu wohnen. Ebenso bitte ich Euch, von dem Proviant, das ich Euch zuteilen werde, Euch selbst genießbare Nahrung zu bereiten. Ich liebe es nämlich, allein zu speisen. Aber heute bewillige ich eine Ausnahme. Sucht Euch also ein Logis und kommt dann nach einer Weile zu meinem Domizil, wo ich Euch die Begrüßungsmahlzeit reichen und Euch die gewünschten Kleidungsstücke ausgeben werde.“

Colorado Hüllverwertungs-G. m. b. H. Der alte Herr, der uns in seinen Dienst genommen hatte, hielt sein Wort. Nach der ersten Mahlzeit in seiner Behausung gab er uns jedem zwei Garnituren warmer Unterwäsche, Manufakturwaren, hohe Stiefel und einen mäßigen Ueberrock. Zugleich teilte er uns einen reichlich bemessenen Wochenvorrat an den üblichen Nahrungsmitteln aus, unter dem sich sogar Kartoffeln befanden. So und ich hatten nach langen Suchen eine weiterführende Weibe gefunden, die früher eine Hübschheit war und den Namen „Eldorado“ führte. Aus der Menge der Hausstandesgegenstände, welche die Bewohner der verfallenen Hütten nicht mitgenommen hatten, richteten wir uns ein wohlhütendes Interimslager mit drei Meter langen Rohr wärmte den Raum in wenigen Minuten, nachdem das Feuer angezündet war. Ein requirierter Stuhl leistete ihm Gesellschaft. Es war ein wohlhütendes Logis, in dem man einen Winter schon bestehen konnte.

Unsere Arbeit, die wir für den alten Herrn, der sich „Humbug Jim“ nannte, verrichten mußten, hatte insofern Ähnlichkeit mit der Goldgräberei, als wir in den Bergwerksanlagen und Förderwerken zwischen der Trümmern des Schutts und den zerfallenen und über und über mit Rost bedeckten Maschinenteilen nach Platindrathen zu suchen hatten. Man hatte jenerzeit, die die Gruben maschinell betrieben wurden und einen enormen Gewinn abwarfen, nicht geparkt. Ueberall, wo Drähte großer Hitze angelegt waren und dadurch leicht durchschmelzen konnten, hatte man Platindrath verwendet, den man bei der Stillelegung der Gruben ebenso leicht vergaß, wie man ihn vorher angelassen hatte. Wir betrieelen also eine Art Mühlverwertungs-gesellschaft auf ein Edelmetall, das weit kostbarer ist als Gold, wenn uns auch diese Arbeit weit weniger romantisch dünkte als die Goldgräberei.

Diese Tätigkeit war übrigens durchaus legal, denn durch die Nichtzahlung der Staatssteuer nach dem Verlassen der Stadt hatten die ehemaligen Eigentümer jedes Recht auf ihren früheren Besitz verloren. „Humbug Jim“ aber nutzte diese Gelegenheit aus, so gut er konnte. Er war bereits ein volles Jahr in der toten Stadt und schien mit seinen regelmäßigen Maultierexpeditionen nach Denver höchst zufrieden zu sein. Wir schlupperten alles, was nicht wie gewöhnlicher Draht auslief, aus den Werten und Gruben heraus und lieferten es in der Wohnung des Alten ab, worauf dieser hinter geschlossenen Türen den Platindrath heraus suchte. Es war eine leichte Arbeit und „Humbug Jim“ ließ uns gewähren, wie wir wollten. So saßen von dieser Tätigkeit allerdings nicht reiflos betrieblid. Er hat den Alten, auch die Schätze nach Goldberg durchgehenden zu dürfen: „So to it“, mederte „Humbug Jim“, „alles was Ihr findet, gehört Euch, nur die Drähte sind mein.“ (Kortkennung folgt)

Germanen-Sparöfen. millionenfach bewährte Wärmepumpen von RM. 17,50 an. Bitte Fenster beachten. Preislisten zur Verfügung. Lieferung frei Haus auch nach auswärts! Alleinverkauf Conrad Lutz Emmendingen

Tritt Curtius zurück?

Weitere Neuerscheinungen? W.B. Berlin, 5. Okt. Wie die „Germania“ in ihrer Dienstag-Morgenausgabe mitteilt, darf als sicher angenommen werden, daß das Reichskabinett in seiner heutigen Zusammenkunft nicht mehr vor den Reichstag treten wird. — Doch ich nicht mehr daran zu zweifeln, daß der Reichs- und Innenminister in den allerletzten Tagen seinen Rücktritt nehmen werde. Darüber hinaus sei damit zu rechnen, daß noch im Laufe dieser Woche eine Umbildung der Reichsregierung stattfinden wird. Es steht allerdings noch nicht fest, ob es sich hierbei nur um eine Neuerscheinung der seit langem unterlegten Ministerien handele — Wirtschaftssachen und Luft — zu denen noch das Außenministerium treten würde, oder ob noch weitere personelle Änderungen erfolgen. Auf jeden Fall sei aber anzunehmen, daß diese Entscheidungen noch in dieser Woche getroffen werden.

W.B. Berlin, 5. Okt. Ein Teil der Morgenblätter beschäftigt sich im Zusammenhang mit der Aenderung der „Germania“ mit der Frage der Umbildung des Reichskabinetts. Der „Vorwärts“ ist der Ansicht, daß es dem Ansehen des Reichskabinetts nicht förderlich sei, wenn er sich unter den gegebenen Um-

ständen zu einer Umbildung des Kabinetts entschließen. Es entsteht dadurch der Eindruck, daß er unter hartem Druck handele. — Die „Wolfsche Zeitung“ will wissen, daß Brüning in den letzten Tagen zu dem Entschluß gekommen sei, dem Reichspräsidenten seine Demission anzubieten, was mit der Demission des Gesamtkabinetts gleichbedeutend sein würde, um nach erfolgter Wiederbetragung freie Hand zu haben. — Die „DPA“ sagt, wäre die Mitteilung von dem Rücktritt des Außenministers vor einer Woche gekommen, so wäre für politische Kreise noch außerordentlich groß gewesen. Heute sieht die Möglichkeit der Umbildung schon zu sehr im Schatten des bevorstehenden Reichstagszusammentritts. — Die „Vörsenzeitung“ sagt, eine Kabinettsbildung dieser Art würde keine ideale Lösung im Sinne der nationalen Bewegung bedeuten, sondern eine Fortsetzung der bisherigen Kabinettspolitik unter wenig veränderten Umständen. — Der „Tag“ spricht von einem letzten Rettungsversuch Brüning, der aber nur eine Befreiung darstelle. Die ins Auge gefaßte Umbildung bedeute in ihrer Tendenz darauf hin, daß Brüning sich die sozialdemokratische Minderbedeutung erhalten wolle.

Die Schlussberatungen über die Notverordnung

W.B. Berlin, 5. Okt. Die heutigen Beratungen des Reichskabinetts galten vor allem der Notverordnung. Heute vormittag fand gewissermaßen die zweite Sitzung statt. Am Abend trat das Reichskabinett erneut zusammen, um die Schlussberatung der Notverordnung zu Ende zu führen, damit der Kanzler dem Reichstag morgen vormittag ihren Sinn und Zweck erläutern kann. Man rechnet übrigens damit, daß die Rede Dr. Brüning einen Ueberblick über die ganze Entwicklung seit der letzten Notverordnung Anfang Juni geben und daß sie außerdem einen Ausweg auf die nächste Zukunft enthalten wird. Während die Schlussberatungen über die neue Notverordnung noch im Gange waren, beschäftigte sich ein Teil der Berliner Abendblätter bereits mit der parlamentarischen Situation, die das Kabinett Brüning bei dem Wiederzusammentritt des Reichstages vorfindet. Man spricht ziemlich allgemein von der Möglichkeit einer Ergänzung oder einer Umbildung des Kabinetts. Es handelt sich dabei zunächst um einen Niederbeschlag von Gerüchten, die in politischen Kreisen bereits seit einer Reihe von Tagen zu hören waren, ohne daß bisher an einer zukünftigen Stelle eine Befreiung zu erlangen ist. Möglichkeiten dieser Art werden zwar

Aus dem Breisgau und Umgebung

Emmendingen, 6. Okt.
Zentral-Theater Emmendingen. Die Vorführung des Films „Im Westen nichts Neues“ wurde auf vielseitigen Wunsch um einen Tag verlängert. Der Film ist also noch am morgigen Mittwochabend zu sehen.

Bürger- und Gewerbe-Verein. Auf die heute Dienstagabend im Rebezhimmer des „Dreikönig“ stattfindende Monatsversammlung sei auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht.

Wettervorhersage: Wechselnd bewölkt und am Montag mild, leichte Südwestwinde, vereinzelt auch Strichregen.

(1) Teningen, 6. Okt. Ein vom vollstimmigen Filmabend veranstaltet, wie aus dem Angelegentlich der Aufgabe erwirklich, Herr Paul Schill aus Düsselhof, der sich in den letzten die Teilnahme empfiehlt, verspricht doch das gut zusammengestellte Programm eine Stunde früher Unterhaltung, aus der besonders die Hausfrauen Nutzen für ihre Arbeit ziehen werden. Von den zur Darbietung gelangenden Filmen wird einer im Rahmen eines weiteren Zielbeispiels die Besucher an die Gestalt des Rheines führen und in ihnen die Schönheit nach den landschaftlichen Schönheiten dieses deutschen aller Ströme wachrufen. Eine Dampfbohrer zeigt dem Besucher alle bestimmten Weinorte und sonstigen Sehens-

würdigkeiten und lässt ihn die überfließende Lebensfreude ahnen, die köstlichen Ergüsse der Rheinländer ihr. Einen Einblick in das Schaffen und Wirken der rheinischen Großindustrie vermittelt ein zweiter Film, der vorzügliche Bilder aus dem bekannten Hensel-Werk in Düsselhof, der Geburtsstätte des weitverbreiteten Waschmittels Perfit und anderer Reinigungsmittel, bringt. Weiter folgen Aufnahmen aus dem praktischen Alltagsleben, die veranschaulichen sollen, wie bequem die Haushaltsarbeit unter jeder Lage im Gegenlicht zur Zeit unserer Eltern und Großeltern erledigt werden kann. Den Beschluß der umfangreichen und durch mündliche Ausführungen ergänzten Darstellungen machen einige Scherzfilme, die für schalkhafte Heiterkeit sorgen werden. Alles in allem eine Gelegenheit, die sich niemand entgehen lassen sollte.

Oberlimonswald, 2. Okt. Ein Unfall ereignete sich am Mittwochabend oberhalb des Hofhofes zum Engel. Ein Stuttgarter Wagen hatte eine Panne und der Fahrer wollte einen Reifen auswechseln. Er fuhr hierfür auf die rechte Straßenseite. Als er aus dem Wagen aussteigen wollte, trat er auf den Straßenrand, ohne in der Dunkelheit zu beachten, daß der Abhang stark abfiel. Der Reisende kam zu Fall und stürzte den steilen Abhang hinunter, wobei er beide Beine brach. Dem Verunglückten, der nicht gleich beobachtet wurde, konnte erst nach einiger Zeit Hilfe gebracht werden.

Von den Parteien

Für die unter obiger Überschrift erscheinenden Berichte und Mitteilungen ist die Redaktion der Verantwortung ab. Die Veröffentlichung erfolgt nur, um unsere Leser über die volltätigen Erdmündungen auf dem laufenden zu halten.

Wahl, 30. Sept. Die Wozzeit und deren Begegnung durch rasche Maßnahmen der Regierungen und Notverordnungen verlangen eine entsprechende Auffassung der Bevölkerung. Von großem Erfolg erwiesen sich die Reden des Reichsfinanziers Brüning und einzelner Minister im Rundfunk. Aber auch öffentliche Vorträge der Abgeordneten verdienen besonders in den Kenderungen des politischen und wirtschaftlichen Lebens größte Beachtung, fördern Einsicht und Hilfe des Einzelnen und der Gesamtheit. Die in diesem Sinne am letzten Sonntag stattgefundenen Versammlungen hätten daher einen besseren Verlauf verdient gehabt, besonders durch das Erscheinen eines bewährten Führers der katholischen Landwirtschaft, des Landwirtschaftsgeordneten und Präsidenten des bad. Bauernvereins, Herrn Schill aus Metzhausen. Herr Wertheimer nachgehend leitete die Versammlung. Der Redner bot in einem längeren, von tiefer Sachkenntnis zeugenden Vortrag einen guten Einblick in die heutige bewegte äußere und innere Lage. Es war schade, daß nicht mehr Landwirte diese gründlichen Ausführungen über die landwirtschaftlichen Belange hören konnten, da sie durch die leider notwendige Sonntagsarbeit abgehalten war. Das nächste Erscheinen des Frn. Abgeordneten Schill, der sich erst vor einigen Wochen in Berlin bei Herrn Reichstangler

Brüning für die babilische Landwirtschaft einsetzte, wird ihm einen besseren Bekanntheitsgrad sichern, zumal Herr Schill hier schon mehrmals erwartet war.

Handel und Verkehr

Insolvenz im Freiburger Automobilhandel. Die Firma August Fohr, Kraftfahrzeug in Freiburg i. Br., hat ihre Zahlungen eingestellt und Antrag auf Eröffnung des gerichtlichen Vergleichsverfahrens eingereicht. Nach einem vorläufigen Status betragen die Forderungen 23.000, die Passiven rund 22.000 RM. Es wird ein Vergleich auf der Basis von 30 Prozent angedacht.

Stadttheater Freiburg i. Br.

Freitag, 9. Okt., 19-22.30 Uhr, außer Miete: Im weißen Rössl. Eingpiel in drei Akten von Ralph Benatzky.
Samstag, 10. Okt., 20-22.15 Uhr, Samstagmiete (3 2): Andre Chener. Musikalisches Drama (mit dem geschichtlichen Hintergrund der Straßburger Revolution) in drei Akten von Umberto Giordano. — Text von Z. Jilka.
Sonntag, 11. Okt., 15-17.45 Uhr, außer Miete: Poppina. Operette in drei Akten von Robert Stolz. — Text von Rudolf Deisinger.
19.30-22.15 Uhr, 3. Sonntagmiete: Der Gemeindegarten. Komische Oper in drei Akten von Johann Strauß.
Montag, 12. Okt., 20-22 Uhr: 1. Sinfoniekonzert des Städtischen Orchesters.
Dreid und Verlag der Druck- und Verlagsgesellschaft v. m. Döster, Emmendingen. — Geschäftsleiter: Karl Erdl und Wilhelm Rumbel Erben. — Verantw. Redakt.: Otto Reilmann, Emmendingen.

Interessantes aus aller Welt

Schmelzung von anstalt Kinderpeinigung. Der Sozialminister Max Schmelzung wird ab Mitte Oktober 150 Kinder während sechs Monate mit Mittagessen vorzulegen und zwar sollen in sechs „erlerner Bezirken, in denen die Not besonders groß ist, jeweils 150 Kinder einen Monat lang an der Schmelzung unentgeltlich und zufällig teilnehmen dürfen.

Salsjäre-Attentat eines geschiedenen Ehepaars. Ein geschiedener Ehemann verübte im Frankfurter Hauptbahnhof ein Attentat auf seine frühere Ehefrau. Er gab der Frau, die seit drei Jahren am Busse des Hauptbahnhofes beschäftigt ist, einen Löffel Salzsäure über den Kopf, hielt bei der Abwehr die Hand vor die Augen und hat es nur diesem Umstande zu verdanken, daß sie ihr Augenlicht nicht verlor. Der Mann wurde der Polizei übergeben. Die Frau hat schwere Verbrennungen am Rücken und an den Beinen erlitten und wurde ins Krankenhaus gebracht. Ihr geschiedener Mann soll früher Beamter gewesen und jetzt arbeitslos sein.

Fritz Weyl. Im Alter von 78 Jahren ist in Berlin der Schriftsteller Fritz Weyl gestorben, der vor allem als Verfasser von Jagd- und Tiergeschichten hervorgetreten ist. Der Verstorbene war Herausgeber der Zeitschrift „Zeitsagen“.

Die Ursachen der Weltwirtschaftskrise.

Unsere Uebersicht ist nach den Angaben der jetzt veröffentlichten Weltwirtschaftskrise zusammengestellt. Der Ursprung der Krise ist in den Ländern zu suchen, die mit einer Krise bei den Lebensmitteln, den Rohstoffen oder bei den Fertigfabrikaten zu kämpfen haben (Kreis 1-3). Durch die Krise in diesen Ländern wurde der Weltmarkt erschüttert und Länder, die mit den Krisenländern in Warenaustausch standen, wurden mit von der Depression betroffen (Kreis 4). Uebrig bleiben einige wenige Länder, die nach den Erhebungen (bis Ende August 1931) von der Wirtschaftskrise mehr oder weniger verschont geblieben sind. Es ist allerdings zu fürchten, daß auch hier die Finanzkrisis des letzten Monats einige Veränderungen zum Schlechten gebracht hat.



Ämtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Vermögenserklärung für 1931. Nach § 15 Abs. 2 des Dritten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. September 1931 (Spezielle Steueramtlicheverordnung) — Reichsgesetzbl. I S. 493 — wird mit Freiheitsstrafe, und zwar mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich eine bestehende Pflicht zum Abgeben einer Vermögenserklärung für 1931 bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht erfüllt, obwohl das steuerpflichtige Einkommen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 eine Vermögenserklärung nach § 15 Abs. 2 des Dritten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. September 1931 (Spezielle Steueramtlicheverordnung) — Reichsgesetzbl. I S. 493 — nachgebende Freigrenze übersteigt.

4234 Mit Rücksicht hierauf werden, sofern das Einkommen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 20.000 RM. übersteigt, hat eine Vermögenserklärung für 1931 bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht abgegeben, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter 3 Monaten, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich eine bestehende Pflicht zum Abgeben einer Vermögenserklärung für 1931 bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht erfüllt, obwohl das steuerpflichtige Einkommen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 eine Vermögenserklärung nach § 15 Abs. 2 des Dritten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. September 1931 (Spezielle Steueramtlicheverordnung) — Reichsgesetzbl. I S. 493 — nachgebende Freigrenze übersteigt.

1. alle natürlichen Personen (Deutsche und Nicht-Deutsche), die im Inland entweder ihren Wohnsitz haben oder sich mehr als 6 Monate aufhalten;
2. alle nicht natürlichen Personen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften u. dgl., rechtsfähige und nicht rechtsfähige Vereine, Stiftungen, andere Anstalten u. dgl., offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften u. dgl., Kreditbanken, Sparkassen, öffentliche Anstalten, die durch Abgabe der Vermögenserklärung zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet sind.

Die Vermögenserklärung ist dem zuständigen Finanzamt abzugeben. Die Abgabe der Vermögenserklärung ist dem zuständigen Finanzamt abzugeben. Die Abgabe der Vermögenserklärung ist dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

Glädt. Bekanntmachungen

Anmeldung zur Gebäudeversicherung

In den Monaten November und Dezember wird die regelmäßige Einschreibung der im Laufe des Jahres neu errichteten, sowie derjenigen Gebäude (Wohnhäuser, Villen, Anwesen, Einfamilienhäuser, Geschäfte und Werkstätten oder Betriebsanlagen (Fabriken, Fabriken, Bauhallen) nach Bauplanen von 1914 (1. August 1914) im Betrage von mindestens 200 Mark einzuzeichnen ist. Die hierauf in Betracht kommende Gebäudeeigentümer werden ersucht, die Einschreibung ihrer Gebäude bis zum 15. Oktober d. J. beim Finanzamt in Emmendingen, wo jede weitere Auskunft erteilt wird. Anmeldungen werden entgegengenommen und Aufnahmewilligkeit im Rathaus — Zimmer 1 — Grundbuchamt — erteilt.

Ämtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Vermögenserklärung für 1931. Nach § 15 Abs. 2 des Dritten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. September 1931 (Spezielle Steueramtlicheverordnung) — Reichsgesetzbl. I S. 493 — wird mit Freiheitsstrafe, und zwar mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich eine bestehende Pflicht zum Abgeben einer Vermögenserklärung für 1931 bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht erfüllt, obwohl das steuerpflichtige Einkommen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 eine Vermögenserklärung nach § 15 Abs. 2 des Dritten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. September 1931 (Spezielle Steueramtlicheverordnung) — Reichsgesetzbl. I S. 493 — nachgebende Freigrenze übersteigt.

4234 Mit Rücksicht hierauf werden, sofern das Einkommen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 20.000 RM. übersteigt, hat eine Vermögenserklärung für 1931 bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht abgegeben, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter 3 Monaten, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich eine bestehende Pflicht zum Abgeben einer Vermögenserklärung für 1931 bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht erfüllt, obwohl das steuerpflichtige Einkommen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 eine Vermögenserklärung nach § 15 Abs. 2 des Dritten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. September 1931 (Spezielle Steueramtlicheverordnung) — Reichsgesetzbl. I S. 493 — nachgebende Freigrenze übersteigt.

1. alle natürlichen Personen (Deutsche und Nicht-Deutsche), die im Inland entweder ihren Wohnsitz haben oder sich mehr als 6 Monate aufhalten;
2. alle nicht natürlichen Personen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften u. dgl., rechtsfähige und nicht rechtsfähige Vereine, Stiftungen, andere Anstalten u. dgl., offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften u. dgl., Kreditbanken, Sparkassen, öffentliche Anstalten, die durch Abgabe der Vermögenserklärung zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet sind.

Glädt. Bekanntmachungen

Anmeldung zur Gebäudeversicherung

In den Monaten November und Dezember wird die regelmäßige Einschreibung der im Laufe des Jahres neu errichteten, sowie derjenigen Gebäude (Wohnhäuser, Villen, Anwesen, Einfamilienhäuser, Geschäfte und Werkstätten oder Betriebsanlagen (Fabriken, Fabriken, Bauhallen) nach Bauplanen von 1914 (1. August 1914) im Betrage von mindestens 200 Mark einzuzeichnen ist. Die hierauf in Betracht kommende Gebäudeeigentümer werden ersucht, die Einschreibung ihrer Gebäude bis zum 15. Oktober d. J. beim Finanzamt in Emmendingen, wo jede weitere Auskunft erteilt wird. Anmeldungen werden entgegengenommen und Aufnahmewilligkeit im Rathaus — Zimmer 1 — Grundbuchamt — erteilt.

Ämtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Vermögenserklärung für 1931. Nach § 15 Abs. 2 des Dritten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. September 1931 (Spezielle Steueramtlicheverordnung) — Reichsgesetzbl. I S. 493 — wird mit Freiheitsstrafe, und zwar mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich eine bestehende Pflicht zum Abgeben einer Vermögenserklärung für 1931 bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht erfüllt, obwohl das steuerpflichtige Einkommen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 eine Vermögenserklärung nach § 15 Abs. 2 des Dritten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. September 1931 (Spezielle Steueramtlicheverordnung) — Reichsgesetzbl. I S. 493 — nachgebende Freigrenze übersteigt.

4234 Mit Rücksicht hierauf werden, sofern das Einkommen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 20.000 RM. übersteigt, hat eine Vermögenserklärung für 1931 bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht abgegeben, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter 3 Monaten, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich eine bestehende Pflicht zum Abgeben einer Vermögenserklärung für 1931 bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht erfüllt, obwohl das steuerpflichtige Einkommen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 eine Vermögenserklärung nach § 15 Abs. 2 des Dritten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. September 1931 (Spezielle Steueramtlicheverordnung) — Reichsgesetzbl. I S. 493 — nachgebende Freigrenze übersteigt.

1. alle natürlichen Personen (Deutsche und Nicht-Deutsche), die im Inland entweder ihren Wohnsitz haben oder sich mehr als 6 Monate aufhalten;
2. alle nicht natürlichen Personen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften u. dgl., rechtsfähige und nicht rechtsfähige Vereine, Stiftungen, andere Anstalten u. dgl., offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften u. dgl., Kreditbanken, Sparkassen, öffentliche Anstalten, die durch Abgabe der Vermögenserklärung zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet sind.

Glädt. Bekanntmachungen

Anmeldung zur Gebäudeversicherung

In den Monaten November und Dezember wird die regelmäßige Einschreibung der im Laufe des Jahres neu errichteten, sowie derjenigen Gebäude (Wohnhäuser, Villen, Anwesen, Einfamilienhäuser, Geschäfte und Werkstätten oder Betriebsanlagen (Fabriken, Fabriken, Bauhallen) nach Bauplanen von 1914 (1. August 1914) im Betrage von mindestens 200 Mark einzuzeichnen ist. Die hierauf in Betracht kommende Gebäudeeigentümer werden ersucht, die Einschreibung ihrer Gebäude bis zum 15. Oktober d. J. beim Finanzamt in Emmendingen, wo jede weitere Auskunft erteilt wird. Anmeldungen werden entgegengenommen und Aufnahmewilligkeit im Rathaus — Zimmer 1 — Grundbuchamt — erteilt.

Ämtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Vermögenserklärung für 1931. Nach § 15 Abs. 2 des Dritten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. September 1931 (Spezielle Steueramtlicheverordnung) — Reichsgesetzbl. I S. 493 — wird mit Freiheitsstrafe, und zwar mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich eine bestehende Pflicht zum Abgeben einer Vermögenserklärung für 1931 bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht erfüllt, obwohl das steuerpflichtige Einkommen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 eine Vermögenserklärung nach § 15 Abs. 2 des Dritten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. September 1931 (Spezielle Steueramtlicheverordnung) — Reichsgesetzbl. I S. 493 — nachgebende Freigrenze übersteigt.

4234 Mit Rücksicht hierauf werden, sofern das Einkommen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 20.000 RM. übersteigt, hat eine Vermögenserklärung für 1931 bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht abgegeben, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter 3 Monaten, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich eine bestehende Pflicht zum Abgeben einer Vermögenserklärung für 1931 bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht erfüllt, obwohl das steuerpflichtige Einkommen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 eine Vermögenserklärung nach § 15 Abs. 2 des Dritten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. September 1931 (Spezielle Steueramtlicheverordnung) — Reichsgesetzbl. I S. 493 — nachgebende Freigrenze übersteigt.

1. alle natürlichen Personen (Deutsche und Nicht-Deutsche), die im Inland entweder ihren Wohnsitz haben oder sich mehr als 6 Monate aufhalten;
2. alle nicht natürlichen Personen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften u. dgl., rechtsfähige und nicht rechtsfähige Vereine, Stiftungen, andere Anstalten u. dgl., offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften u. dgl., Kreditbanken, Sparkassen, öffentliche Anstalten, die durch Abgabe der Vermögenserklärung zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet sind.

Glädt. Bekanntmachungen

Anmeldung zur Gebäudeversicherung

In den Monaten November und Dezember wird die regelmäßige Einschreibung der im Laufe des Jahres neu errichteten, sowie derjenigen Gebäude (Wohnhäuser, Villen, Anwesen, Einfamilienhäuser, Geschäfte und Werkstätten oder Betriebsanlagen (Fabriken, Fabriken, Bauhallen) nach Bauplanen von 1914 (1. August 1914) im Betrage von mindestens 200 Mark einzuzeichnen ist. Die hierauf in Betracht kommende Gebäudeeigentümer werden ersucht, die Einschreibung ihrer Gebäude bis zum 15. Oktober d. J. beim Finanzamt in Emmendingen, wo jede weitere Auskunft erteilt wird. Anmeldungen werden entgegengenommen und Aufnahmewilligkeit im Rathaus — Zimmer 1 — Grundbuchamt — erteilt.

Ämtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Vermögenserklärung für 1931. Nach § 15 Abs. 2 des Dritten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. September 1931 (Spezielle Steueramtlicheverordnung) — Reichsgesetzbl. I S. 493 — wird mit Freiheitsstrafe, und zwar mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich eine bestehende Pflicht zum Abgeben einer Vermögenserklärung für 1931 bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht erfüllt, obwohl das steuerpflichtige Einkommen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 eine Vermögenserklärung nach § 15 Abs. 2 des Dritten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. September 1931 (Spezielle Steueramtlicheverordnung) — Reichsgesetzbl. I S. 493 — nachgebende Freigrenze übersteigt.

4234 Mit Rücksicht hierauf werden, sofern das Einkommen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 20.000 RM. übersteigt, hat eine Vermögenserklärung für 1931 bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht abgegeben, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter 3 Monaten, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich eine bestehende Pflicht zum Abgeben einer Vermögenserklärung für 1931 bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht erfüllt, obwohl das steuerpflichtige Einkommen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 eine Vermögenserklärung nach § 15 Abs. 2 des Dritten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. September 1931 (Spezielle Steueramtlicheverordnung) — Reichsgesetzbl. I S. 493 — nachgebende Freigrenze übersteigt.

1. alle natürlichen Personen (Deutsche und Nicht-Deutsche), die im Inland entweder ihren Wohnsitz haben oder sich mehr als 6 Monate aufhalten;
2. alle nicht natürlichen Personen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften u. dgl., rechtsfähige und nicht rechtsfähige Vereine, Stiftungen, andere Anstalten u. dgl., offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften u. dgl., Kreditbanken, Sparkassen, öffentliche Anstalten, die durch Abgabe der Vermögenserklärung zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet sind.

Glädt. Bekanntmachungen

Anmeldung zur Gebäudeversicherung

In den Monaten November und Dezember wird die regelmäßige Einschreibung der im Laufe des Jahres neu errichteten, sowie derjenigen Gebäude (Wohnhäuser, Villen, Anwesen, Einfamilienhäuser, Geschäfte und Werkstätten oder Betriebsanlagen (Fabriken, Fabriken, Bauhallen) nach Bauplanen von 1914 (1. August 1914) im Betrage von mindestens 200 Mark einzuzeichnen ist. Die hierauf in Betracht kommende Gebäudeeigentümer werden ersucht, die Einschreibung ihrer Gebäude bis zum 15. Oktober d. J. beim Finanzamt in Emmendingen, wo jede weitere Auskunft erteilt wird. Anmeldungen werden entgegengenommen und Aufnahmewilligkeit im Rathaus — Zimmer 1 — Grundbuchamt — erteilt.

Ämtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Vermögenserklärung für 1931. Nach § 15 Abs. 2 des Dritten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. September 1931 (Spezielle Steueramtlicheverordnung) — Reichsgesetzbl. I S. 493 — wird mit Freiheitsstrafe, und zwar mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich eine bestehende Pflicht zum Abgeben einer Vermögenserklärung für 1931 bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht erfüllt, obwohl das steuerpflichtige Einkommen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 eine Vermögenserklärung nach § 15 Abs. 2 des Dritten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. September 1931 (Spezielle Steueramtlicheverordnung) — Reichsgesetzbl. I S. 493 — nachgebende Freigrenze übersteigt.

4234 Mit Rücksicht hierauf werden, sofern das Einkommen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 20.000 RM. übersteigt, hat eine Vermögenserklärung für 1931 bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht abgegeben, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter 3 Monaten, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich eine bestehende Pflicht zum Abgeben einer Vermögenserklärung für 1931 bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht erfüllt, obwohl das steuerpflichtige Einkommen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 eine Vermögenserklärung nach § 15 Abs. 2 des Dritten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. September 1931 (Spezielle Steueramtlicheverordnung) — Reichsgesetzbl. I S. 493 — nachgebende Freigrenze übersteigt.

1. alle natürlichen Personen (Deutsche und Nicht-Deutsche), die im Inland entweder ihren Wohnsitz haben oder sich mehr als 6 Monate aufhalten;
2. alle nicht natürlichen Personen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften u. dgl., rechtsfähige und nicht rechtsfähige Vereine, Stiftungen, andere Anstalten u. dgl., offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften u. dgl., Kreditbanken, Sparkassen, öffentliche Anstalten, die durch Abgabe der Vermögenserklärung zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet sind.

Glädt. Bekanntmachungen

Anmeldung zur Gebäudeversicherung

In den Monaten November und Dezember wird die regelmäßige Einschreibung der im Laufe des Jahres neu errichteten, sowie derjenigen Gebäude (Wohnhäuser, Villen, Anwesen, Einfamilienhäuser, Geschäfte und Werkstätten oder Betriebsanlagen (Fabriken, Fabriken, Bauhallen) nach Bauplanen von 1914 (1. August 1914) im Betrage von mindestens 200 Mark einzuzeichnen ist. Die hierauf in Betracht kommende Gebäudeeigentümer werden ersucht, die Einschreibung ihrer Gebäude bis zum 15. Oktober d. J. beim Finanzamt in Emmendingen, wo jede weitere Auskunft erteilt wird. Anmeldungen werden entgegengenommen und Aufnahmewilligkeit im Rathaus — Zimmer 1 — Grundbuchamt — erteilt.

Ämtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Vermögenserklärung für 1931. Nach § 15 Abs. 2 des Dritten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. September 1931 (Spezielle Steueramtlicheverordnung) — Reichsgesetzbl. I S. 493 — wird mit Freiheitsstrafe, und zwar mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich eine bestehende Pflicht zum Abgeben einer Vermögenserklärung für 1931 bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht erfüllt, obwohl das steuerpflichtige Einkommen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 eine Vermögenserklärung nach § 15 Abs. 2 des Dritten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. September 1931 (Spezielle Steueramtlicheverordnung) — Reichsgesetzbl. I S. 493 — nachgebende Freigrenze übersteigt.

4234 Mit Rücksicht hierauf werden, sofern das Einkommen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 20.000 RM. übersteigt, hat eine Vermögenserklärung für 1931 bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht abgegeben, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter 3 Monaten, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich eine bestehende Pflicht zum Abgeben einer Vermögenserklärung für 1931 bis zum Ablauf der Anmeldefrist nicht erfüllt, obwohl das steuerpflichtige Einkommen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 eine Vermögenserklärung nach § 15 Abs. 2 des Dritten Teils der Verordnung des Reichspräsidenten vom 10. September 1931 (Spezielle Steueramtlicheverordnung) — Reichsgesetzbl. I S. 493 — nachgebende Freigrenze übersteigt.

1. alle natürlichen Personen (Deutsche und Nicht-Deutsche), die im Inland entweder ihren Wohnsitz haben oder sich mehr als 6 Monate aufhalten;
2. alle nicht natürlichen Personen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften u. dgl., rechtsfähige und nicht rechtsfähige Vereine, Stiftungen, andere Anstalten u. dgl., offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften u. dgl., Kreditbanken, Sparkassen, öffentliche Anstalten, die durch Abgabe der Vermögenserklärung zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet sind.

Glädt. Bekanntmachungen

Anmeldung zur Gebäudeversicherung

In den Monaten November und Dezember wird die regelmäßige Einschreibung der im Laufe des Jahres neu errichteten, sowie derjenigen Gebäude (Wohnhäuser, Villen, Anwesen, Einfamilienhäuser, Geschäfte und Werkstätten oder Betriebsanlagen (Fabriken, Fabriken, Bauhallen) nach Bauplanen von 1914 (1. August 1914) im Betrage von mindestens 200 Mark einzuzeichnen ist. Die hierauf in Betracht kommende Gebäudeeigentümer werden ersucht, die Einschreibung ihrer Gebäude bis zum 15. Oktober d. J. beim Finanzamt in Emmendingen, wo jede weitere Auskunft erteilt wird. Anmeldungen werden entgegengenommen und Aufnahmewilligkeit im Rathaus — Zimmer 1 — Grundbuchamt — erteilt.

Das Bezugsgeld

für die Zeitungen ist am Anfang des Monats zahlbar. Wir bitten dieses gleich beim ersten Vorkommen der Bezugs-Quittungen unseren Zeitungsboten auszuhandigen. Diese selbst sind verpflichtet, die Beträge in den ersten Tagen des Monats bei der Geschäftsstelle abzuliefern, da sonst die Zuführung der Zeitung eine Unterbrechung erleiden könnte.

Geschäftsstelle der Breisgauer Nachrichten

und militärischen Verbänden sich zur Aufgabe gestellt, in den zur Vorbereitung noch verbleibenden fünf Monaten mit allen Mitteln im deutschen Volke den festen Willen zur Wiedergewinnung der deutschen Westprovinz zu entfachen. Deutschland, so lagte er, müsse kein Reich geltend machen im Rahmen eines von Deutschen bestimmten Weltrechts nach deutschem Sicherheitsbedürfnis volle Freiheit für die Regelung seiner Landesverteidigung, für starke Bewaffnung und Ausbildung seiner Wehrmacht und seiner Jugend zu gewinnen. Der Sachfilm fordere die ungeschränkte Wiedergewinnung der deutschen Westprovinz nicht um einen Krieg, wie Dürrenberg betonte, sondern um einen neuen Frieden zu erringen.

Weitere Goldleistungen für Frankreich.

Paris, 4. Okt. Der aus New York in Cherbourg eingetroffene deutsche Dampfer „Europa“ hat 226 Barren Gold im Gewicht von 15 Tonnem geladet. Sie sind für eine Pariser Bank bestimmt. Eine weitere Goldleistung wird morgen erwartet.

Zwei neue Kistenwerke in Sowjetrußland.

Moskau, 2. Okt. Wie die Telegr.-Agentur der Sowjetunion mitteilt, wurden in der Sowjetunion in den letzten Tagen zwei Kistenwerke in Betrieb gesetzt: die nach den letzten Erfahrungen der Technik erbauten Moskauer Automobilwerke Uam mit einer Jahreskapazität von 25.000 Autos und die in 15 Monaten erbauten Traktorenwerke in Charkow mit einer Jahresleistung von 50.000 Traktoren. Die Sowjetunion betrachtet die Inbetriebsetzung der beiden Kistenwerke als den größten Schritt zur Befestigung des Fundaments der sozialistischen Wirtschaft in der Sowjet-Union.

Sorderungen des Stahlhelm zur Abfertigungsförderung.

Hamburg, 3. Okt. Der zweite Bundesrat des Stahlhelm, Obersteuerrat a. D. Dürrenberg, beschäftigte sich in einer hier abgehaltenen Stahlhelmsammlung mit der für Februar 1932 in Genf angelegten Rüstungsnachprüfungskonferenz. Er führte aus, der Stahlhelm habe in Anbetracht der Bedeutung dieser Konferenz in engster Zusammenarbeit mit allen Bänden

gen die Monotonie der verlassenen Stadt möglichst heben können. An beiden Entdeckungen waren wenig angenehme Tiere Schuld. Einmal eine Ratte und einmal eine der unappetitlichen erdgrauen kurzen Schlangen, der Coloradoböte, die nicht nur schmerzhafte Bisse bereiten können, sondern auch ein Gift in die Wunde spritzen, das tödlich wirken kann, wenn die Wunde nicht sofortig ausgegossen oder abgekratzt wird.

Die Ratte verhält mir zu einem kleinen Goldstück. Die Schlange hätte mich zu einem anderen Schatz verheilen können, wenn dieser nicht ... Doch alles der Reize nach. In einem schönen Februarabend lagen wir auf unserem Lager in dem requirierten Spielplatz aus wideren Tagen, „Eborado“ genannt. Eine Petroleumlampe brannte heiss, die Kanonensofen knisterte. Ich las die „Road Mountains News“, die mit Humber Jim von seiner letzten Expedition nach Denver mitgebracht hatte, und so durfte ich vor mich hin.

„Charlie?“
„Ja, So?“
„Wir haben doch eigentlich jetzt allerhand Geld.“
„Rund gerechnet nur nahe 250 Dollar.“
„Eigentlich habe ich schon genug von hier.“
„Ach eigentlich auch.“
„Ach Denver sind es nur zwei Tagereisen.“

„So, Humber nimmt uns wohl mit, wenn er seine Tour macht.“
„Selbst ... help ... see that rat occur there ...“
„So hatte auf einmal seine Abreisebetragungen abgebrochen und sich mit einem marktschreierischen Anglistreut an mich angeklammert.“

„Die Ratte, die Ratte“, flüsterte er entsetzt.
(Fortsetzung folgt.)

Das ist Amerika / Von Karl G.

Copyright by Presse-Verlag Dr. H. Dammert, Berlin SW 48

18 (Nachdruck verboten.)

So wird Goldgräber
Es bedurfte nur dieser Erlaubnis, um aus dem kleinen So einen der eifrigsten Goldgräber zu machen, den der souveräne Staat Colorado jemals besessen hat. Allerdings entsprach die Ausbeute nicht jenem Eifer, denn wenn er in seinen ersten Stunden eine kleine Lohnt von schimmernden Erz aus der toten Grube zusammengeschleppt hatte und von Humber Jim ein sachmännliches Urteil über den Börsenwert des Fundes erhörte, so war die Antwort immer die gleiche:

„Wenn du, verehrter Jüngling So, diesen Saufen Erz für 30 Dollar in die Schmelze von Denver bringen läßt, und dort noch einmal für das Schmelzen den gleichen Preis entrichtest, so sollte es mich nicht wundern, wenn ein Quantum Reingold im ungefähren Werte von 94 Cent daraus zu erzielen wäre.“

Humber Jim konnte gar keine bessere Erklärung für das Schließen der großen Erzgrube abgeben, aber das alles vermochte nicht den Feuerer der kleinen So zu lähmen. Er wühlte in den Gruben herum und schien jedes Interesse für die wirkliche Goldgräberei, die Rettung der Platinadäbe verloren zu haben, aber schließlich brachte eine solche Arbeit ja auch nur 50 Dollar im Monat und den nötigen Proviand ein.

Humber Jim war bereits dreimal mit seiner Ausbeute an Wladimir mit seinem treuen Mausef „Pet“ und seinem geradezu abgierig gehenden Roter „Bowler“ nach Denver gekommen. Er kehrte dann nach einem knappen Woche mit Lebensmitteln bei, laden zurück und schien von dem Geschäftsgang der „Colorado Müllverwertungsgesellschaft“ hoch begeistert.

Diese Zufriedenheit, die vielleicht noch durch eine hartnäckige Flakade als Begleiter erhöht wurde, machte sich in erster

Linie dadurch bemerkbar, daß er still lächelnd vor sich hinlachte, mehr zu sich selbst als zu uns von den Schönheiten und Scheufligkeiten dieser Goldgräberei erzählte, was sie ihm im bengalischen Licht ihrer vollen Bedeutung klär

